Begründung

zur Änderung Nr. 5 (Änderung im vereinfachten Verfahren)
des Bebauungsplanes Hö 205 - Kattenkuhle -

1. Ziele und Zwecke der Planänderung

Durch die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes soll den gegenwärtigen Bauwünschen der Grundeigentümer Rechnung getragen werden.

Durch die Festsetzung von Garagenzufahrten auf der Südseite der Overgünne wird vermieden, daß ansonsten der parallel zur Overgünne verlaufende festgesetzte Fußweg als Garagenzufahrt genutzt wird. Die Erweiterung der Verkehrsfläche östlich der Straße Frohenort um ca. 7 m ermöglicht den Bewohnern der Häuser Frohenort 32 und 34, die nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan ermöglichten zwei Garagen ohne Befahrung des Fußweges zu erreichen.

2. Kosten

Die Durchführung der geplanten Änderung verursacht für die Stadt Dortmund keine Kosten. Die Kosten für die Errichtung von Garagenzufahrten (Erweiterung der Verkehrsfläche, Überbrückung des Straßengrabens auf der Südseite der Overgünne) gehen zu Lasten der Bauinteressenten.

Dortmund , den 18. 05. 1988

von der Mühlen
Städt. Baudirektor